



Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstgebäude:
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Gesch.-Z. (bei Antwort bitte angeben):

Abteilung: Amtsdirektor /
Bearbeiterin: Sekretariat
Zimmer: 201

Telefon: (03 34 56) 3 99 60
Telefax: (03 34 56) 3 48 43
E-Mail: rubin@barnim-oderbruch.de
Internet: www.barnim-oderbruch.de

Datum: 07.04.2020

Aktuelle Corona-Situation Bürgermeister-Information, Nr. 5 (unter anderem: Planung zeitweiser Änderungen der Kommunalverfassung)

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister,

meiner heutigen Bürgermeister-Information möchte ich zunächst den Wunsch voranstellen, dass Sie und Ihre Familien hoffentlich bei bester Gesundheit sind.

Mit meinem Informationsschreiben möchte ich Sie über die Situation im Amt sowie aktuell angekündigte Änderungen in Kenntnis setzen.

Zur aktuellen Situation

Nach der Änderung der Voraussetzungen für eine Notfallbetreuung in der vergangenen Woche stellen unsere Kindertageseinrichtungen weiterhin die Betreuung sehr gut sicher. Folgende Zahlen haben sich bei den Notfallbetreuungsbedarfen zwischenzeitlich ergeben:

Kita Altreetz:	29 Berechtigte
Kita Bliesdorf	10 Berechtigte
Kita Neutrebbin	13 Berechtigte
Kita Neulewin	7 Berechtigte
Kita Prötzel	15 Berechtigte

Die tatsächliche Inanspruchnahme liegt jedoch regelmäßig weit unterhalb der vorgenannten Zahlen.

Für den Amtsbereich kann ich den aktuellen Stand der an CoVid19 erkrankten Personen leider nicht ganz genau benennen. Allerdings kann man den vom Landkreis Märkisch-Oderland herausgegebenen Karten weiterhin sehr gut entnehmen, wo erkrankte Personen ermittelt wurden.

Der Außendienst des Ordnungsamtes findet nunmehr täglich statt. Speziell an den Wochenenden werden gemeinsame Streifen des Ordnungsamtes und der Polizei ermöglicht, wobei im Rahmen dieser gemeinsamen Streifen keinerlei Verstöße festgestellt werden konnten. Vielen Dank in

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u> Sparkasse MOL
	Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr	IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
			BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.

diesem Zusammenhang an die vielen verständnisvollen Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden, die sich an die doch sehr schwerwiegenden Einschränkungen halten. Sicherlich ist es nicht leicht, bei diesem schönen Wetter auf Kontakte oder aber die gemeinsame Benutzung von Spielplätzen und Sporteinrichtungen verzichten zu müssen.

Gleichwohl hat es leider auch mehrere Verstöße gegen die Eindämmungsverordnung gegeben, die uns außerhalb des Streifendienstes bekannt gemacht wurden.

Geplante temporäre Änderungen der Kommunalverfassung

Wir selbst müssen für uns derzeit feststellen, dass unsere kommunalpolitische Arbeit nahezu zum Erliegen gekommen ist. Sitzungen der Gemeindevertretungen, der Ausschüsse und auch Einwohnerversammlungen finden derzeit fast gar nicht und nur in Ausnahmefällen statt. Dies hat auch der Landtag des Landes Brandenburg bemerkt und mittlerweile die Absicht geäußert, die Regelungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung zumindest zeitweise zu ändern. Einen entsprechenden Gesetzentwurf habe ich Ihnen angefügt.

Die neuen Regelungen mit dem Titel „Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz – BbgKomNotG)“ sollen in den nächsten Tagen beraten und beschlossen werden. Gegenstand der Regelungen wird eine Verordnungsermächtigung sein, um für Notlagen (speziell hat man selbstverständlich die gegenwärtige Corona-Situation vor Augen) Änderungen gegenüber bisher festen Prinzipien der Brandenburgischen Kommunalverfassung zu erreichen. Es handelt sich zunächst nur um eine Verordnungsermächtigung, die eigentliche Verordnung steht allerdings noch aus. Bereits aus dem Gesetzentwurf ist erkennbar, was für die Zukunft denkbar sein kann:

- Je nach Ausgestaltung der Verordnung könnten „Umlaufverfahren“ zur Herbeiführung der Beschlüsse möglich werden.
- Aus der so genannten „Saal-Öffentlichkeit“ könnte eine „Internet-Öffentlichkeit“ werden, d. h. die Sitzungen werden bei entsprechenden Notlagen als Live-Stream veröffentlicht.
- Zudem ließe sich auf diesem Wege die Zahl der Sitzungsteilnehmer verkleinern, indem die Gemeindevertreterversammlung in einem geschlossenen Raum tagt und die Inhalte via Live-Stream in einen anderen Raum übertragen und dort von Zuschauern wahrgenommen werden können. Folge ist, dass sich die Gruppen der gleichzeitig in einem Raum befindlichen Personen verkleinern.

Über den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens halte ich Sie auf dem Laufenden.

Sonstige Anmerkungen und Hinweise

Für die bevorstehenden Osterfeiertage wünsche ich Ihnen alles Gute. Das Osterfest 2020 wird sicherlich für uns alle ein anderes sein, als wir es aus den Vorjahren gewohnt sind. Die familiären Begegnungen werden zwangsläufig sehr klein sein, obwohl gerade das schöne Wetter lockt. Gemeinsam stehen wir aber auch das durch, auch wenn wir die nötige Distanz wahren müssen.

Für mich ist es der wichtigste Wunsch, dass wir alle gesund bleiben mögen. Gern können Sie mein Schreiben an Ihre Gemeindevertreter und Ortsvorsteher – verbunden mit den besten Wünschen – weiterleiten.

Freundliche Grüße

Gez. Karsten Birkholz
Amtsdirektor

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.